

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

44. Zwischenmeldung

Stuttgart, 7. August 2023. Im Zeitraum vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 4. August 2023 wurden insgesamt 14.907 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde. Die Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms wurde mit Bekanntmachung vom 27. Juni 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro
31. Juli 2023	3.000	13,1448
1. August 2023	3.000	12,8535
2. August 2023	3.000	12,6882
3. August 2023	3.000	12,7913
4. August 2023	2.907	12,6224

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (<https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/>). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 4. August 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf 663.417 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:

Benjamin Bühler
Head of Investor Relations
Presselstr. 12
70191 Stuttgart
+49 711 3465 8223
investor@takkt.de